

p.B.22.21.Ro.U'Ch. - JR/di

Bern, den 12. November 1962

Streng vertraulichNotiz für den DepartementschefAffäre Nicolae Chihaiia,
Gesandtschaftssekretär 2.Kl.

/ (Vgl. Aktennotiz vom 9.11.)

1. Am 9. November, 15h20, empfangen ich auf seinen Wunsch den rumänischen Geschäftsträger, der mir folgendes mitteilt : Er habe Bukarest über unsere Unterredung vom 8.11. unterrichtet, bis heute jedoch noch keine Weisungen erhalten. Da es jedoch der Wunsch der schweizerischen Behörden sei, dass Chihaiia die Schweiz baldmöglichst verlasse, habe er angeordnet, dass die Ausreise im Laufe des 10.11. erfolge. Beiläufig erklärt Herr Bircea, Chihaiia habe sich mit der Angelegenheit Prodanof in seiner Eigenschaft als Chef des Konsulardienstes befasst. Im übrigen sei Fürsprecher Lifschitz mit der Wahrung der Interessen Prodanofs beauftragt worden (!).

2. Chihaiia hat die Schweiz Samstag, den 10. November, 11h45 ab Kloten, verlassen.

3. Am 12. November, 11h, spricht Herr Bircea auf eigenen Wunsch erneut vor, um mir im Auftrag seiner Regierung folgendes mitzuteilen : Bukarest betrachte die Tätigkeit Chihaiias als den internationalen Gebräuchen entsprechend. Die von uns erwähnte Affäre habe zum Arbeitsbereich Chihaiias gehört. Seine Regierung sei überrascht und bedaure es, dass Chihaiia veranlasst worden sei, die Schweiz zu verlassen auf Grund von Erklärungen einer dubiosen Person. Die Behauptung Prodanofs (Bircea erwähnt den Namen nie direkt), er sei gezwungen worden,

*Mündliche Depesche mit
K. Ganner, Konsulatschef
mit Aktennotiz vom
10.11.1962
13.11.1962*



- 2 -

über seine Guthaben zu verfügen, könne nicht stimmen, da man sonst ihn nicht hätte ausreisen lassen. Auf meine Einwendung, er habe Frau und Kinder zurückgelassen, erwidert Bircea, das stimme nicht, Prodanof habe nur einen Bruder in Rumänien (?!). Abschliessend erklärt Bircea, da die rumänische Regierung die sonst guten Beziehungen durch keine Zwischenfälle stören möchte, habe sie Chihaiia abberufen.

Ich erläutere Herrn Bircea nochmals, dass die schweizerischen Behörden es nicht dulden würden, wenn sich Diplomaten mit der Eintreibung von Forderungen befassen. Die Massnahmen der rumänischen Behörden könnten auf Schweizergebiet keine Wirkung entfalten. Wir hätten bereits früher, als sich Chihaiia bei einer Schweizerbank gemeldet hatte, erwogen, die rumänische Gesandtschaft auf das unzulässige Vorgehen hinzuweisen. Da Chihaiia gedroht habe, sich an die schweizerischen Behörden zu wenden, hätten wir seine Demarche abwarten wollen. Ein für allemal müsste ich feststellen, dass wir eine Tätigkeit, wie sie Chihaiia entwickelt habe, als nicht mit den diplomatischen Obliegenheiten vereinbar ansähen.

Es ist offensichtlich, dass Bukarest bestrebt ist, einen geordneten Rückzug anzutreten und bereit ist, die Angelegenheit zu klassieren. Damit kommen wir nicht darum herum, die telegrafische Anfrage von Herrn Minister Bisang vom 5. November zu beantworten. Unser Gesandter erwartet zu Handen der rumänischen Regierung unser Einverständnis, durch ein gleichzeitig herauszugebendes Communiqué in Bern und Bukarest nach Erteilung des Agrément die Erhöhung der Gesandtschaften in Botschaften anzukündigen. Bukarest möchte offenbar im Besitz dieser Zusicherung sein, bevor es uns einen Botschafter (der, laut Bircea, "une personnalité de premier plan" sein soll) anbietet.

P. hat Frau + 3 Kinder

- 3 -

Herr Botschafter Micheli und Herr Minister Grässli sind der Meinung, dass wir nunmehr grundsätzlich "grünes Licht" geben sollten. Dafür ist das Departement auch zuständig. Bei Eintreffen des Agrément-Ersuchens wird dann noch die Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten einen formellen Antrag an den Bundesrat richten zwecks Einholung des Agrément für Herrn Bisang als Botschafter und Umwandlung unserer Gesandtschaft in Bukarest. Auch nach rumänischer Auffassung wird eine Publikation erst erfolgen, wenn die erforderlichen Agréments vorliegen.

